

Sitzungsvorlage Nr. 092/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.05.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.05.2010	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.06.2010	öffentlich

Betreff:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42 - Bahnübergang Deichstraße -

Sachverhalt:

Der Rat hat am in der Sitzung am 11.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 – Bahnübergang Deichstraße – mit dem Ziel beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Gleisüberführung für den Kraftfahrzeugverkehr und einer Unterführung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zur Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges zu schaffen.

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet worden und soll demnächst mit dem Planfeststellungsbeschluss abgeschlossen werden. Danach erst kann das Verfahren für die Verabschiedung des Bebauungsplans vorangetrieben werden.

Bereits im letzten Jahr ist eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer baulichen Anlage innerhalb des Geltungsbereiches gestellt worden, deren Entscheidung zunächst für die Dauer eines Jahres mit Hinweis auf den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zurückgestellt wurde, um das Vorhaben der Bahnüberführung nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen. Da jedoch absehbar ist, dass der Bebauungsplan nicht bis zum Ablauf dieser Frist im August beschlossen sein wird, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich, um die Planungen der Gemeinde zu sichern.

Die Geltungsdauer einer Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Im Fall der vorherigen Zurückstellung eines Baugesuchs beginnt die Frist ab dem Datum der Rückstellung. Damit läuft die Frist zunächst bis zum 13.08.2011, kann jedoch bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung der Gemeinde Sande über eine Veränderungssperre.

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Stamer

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen